

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/013/2014)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 09.12.2014, 16:00 - 19:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5. BP410 Ligusterweg, Pflanzung einer Esche 773/006/2014

- 6. Fraktionsantrag Nr. 135/2014; Umgestaltung Sebastianstraße in Tennenlohe: "Kleine Lösung" bis 2015 773/007/2014

- 7. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. A 3, sechsstreifiger Ausbau und Lärmschutz; Besuch der BI Bruck in Berlin mit Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens 31/039/2014

- 8.2. Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach 31/040/2014

- 8.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 28.10.2014 - 19.11.2014 32/010/2014

- 8.4. Neugestaltung Theaterplatz: weiteres Vorgehen 610.3/014/2014

- | | | |
|------|--|----------------|
| 8.5. | Fahrbahndeckenerneuerung 2014: Hegenigstraße, Kosbach | 613/016/2014 |
| 8.6. | Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs in Häusling -
Aktueller Sachstand | 613/020/2014 |
| 9. | Fraktionsantrag Nr. 096/2014 der Grüne-Liste-Fraktion:
Naturdenkmäler | 31/031/2014/1 |
| 10. | Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur
Nebenentgeltvereinbarung | 30-R/014/2014 |
| 11. | Berücksichtigung Trassenkorridor StUB beim
Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dormitz;
Stellungnahme der Stadt Erlangen | VI/014/2014 |
| 12. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2015 | 610.3/010/2014 |
| 13. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt":
Programmanmeldung für das Jahr 2015 | 610.3/013/2014 |
| 14. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/027/2014 |
| 15. | Änderung des FNP in Steudach - CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014 | 611/028/2014 |
| 16. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen -
Sedanstraße -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/029/2014 |
| 17. | Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr -
weiteres Vorgehen
Gutachterpräsentation gegen 18.00 Uhr | 613/018/2014 |
| 18. | Adenauerring - Verlängerung der Busspur zwischen In der Reuth und
Am Europakanal | 613/019/2014 |
| 19. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen – hier: Rückblick auf das
5.Forum und Ausblick auf das weitere Vorgehen | 613/022/2014 |
| 20. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5

773/006/2014

BP410 Ligusterweg, Pflanzung einer Esche

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der BP 410 mit integriertem Grünordnungsplan - Häuslinger Wegäcker Ost - ist seit dem 22.02.2007 rechtsverbindlich und dient der Verwaltung als verbindliche Handlungsgrundlage zur weiteren Entwicklung des Baugebietes.

Im zugehörigen Umweltbericht des BP 410 wird unter Pkt. 5.2.2 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung – auf die „Baumüberstellung von öffentlichen Plätzen und Stellflächen“ hingewiesen. EB773 hat in Abwägung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen zur weiteren Umsetzung der Festsetzungen im BP, eine mittelkronige, schlanke Baumart ausgewählt, die lediglich eine Höhe von max. 11 m erreichen dürfte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün hat die Ausschreibung zur Pflanzung der Bäume im Ligusterweg/BP 410 Anfang September 2013 durchgeführt. Die Baumaßnahme wurde am 02.10.2013 an eine Fachfirma vergeben. Die Baueinweisung erfolgte am 28.03.2014 mit gleichzeitiger Abnahme der Gehölzlieferung vor Ort.

Die Ausführung der Pflanzarbeiten erfolgte ab dem 31.03.2014. Aufgrund von Beschwerden zweier Anwohner zur Baumauswahl fand am 14. April 2014 mit den Anwohnern, Ref.III, Vertretern der SPD, GL und EB77 ein Ortstermin statt. Diskutiert wurde die evtl. mögliche Beeinträchtigung einer effektiven Nutzung von privaten Solaranlagen durch die Verschattung von städt. Bäumen.

Bezugnehmend auf die von Amt 61 erstellte Verschattungsstudie konnte dem betroffenen Anwohner eine evtl. mögliche Verschattung seiner Solaranlage lediglich für einen kurzen Zeitraum im Spätsommer (Ende September) in der Zeit zwischen 08:00 und 09:00 Uhr aufgezeigt werden. Ausgegangen wurde vom ausgewachsenen Zustand der Bäume.

Trotz dieser nur geringen Beeinträchtigung fand leider keine Einigung statt, so dass die Pflanzung einer Esche vor dem betroffenen Haus zurückgestellt wurde.

Wie der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen ist, haben im Zeitraum zwischen dem 24.10. und 28.10.2014 sechs Anlieger am Ligusterweg E-Mails an Herrn OBM Dr. Janik und Frau BM Lender-Cassens geschickt und sich damit nachdrücklich für die noch zu pflanzende Esche im Ligusterweg eingesetzt.

Zwischenzeitlich wurde die von Herrn Dr. Frohmader ausgearbeitete Verschattungsstudie geprüft und festgestellt, dass beim Abgleich mit der von Amt 61 erstellten Studie weitgehende Übereinstimmung besteht.

Aus Sicht der Stadtplanung ist den stadträumlichen, ökologischen und kleinklimatischen

Qualitäten eines geeigneten Straßenbaumes grundsätzlich ein höheres Gewicht im Ergebnis der Abwägung einzuräumen als einer völlig verlustfreien Solarenergienutzung.

Diese Thematik wird näher Gegenstand der Beschlussvorlagen zu den Fraktionsanträgen Nr. 75/2014 und 116/2014 der SPD-Fraktion bzw. der Stadtratsfraktion der Grünen Liste sein, die in einer der nächsten Sitzungen des UVPA eingebracht werden wird.

Eine Regulierung des Stadtklimas durch eine qualifizierte Grüngestaltung ist angesichts der ständig steigenden Temperaturen dringend erforderlich. Neben den erhöhten Feinstaubbelastungen in der Stadtluft wirken sich die nachweislich erhöhte Lufttemperatur, sowie eine reduzierte Luftfeuchte in Kombination mit lokal veränderten Luftfeldern negativ auf die Lebensqualität von Stadtbewohnern aus.

Die positiven Beschattungseffekte von Bäumen beeinflussen das Stadtklima in stark versiegelten Wohnquartieren unmittelbar und spielen bei der Betrachtung der Energiebilanz eine große Rolle. So werden von der auf ein Blatt fallenden Sonnenenergie im Regelfall etwa 60 % zur Verdampfung von Wasser benötigt. Diese Transpirationskühlung ist an heißen Sommertagen deutlich spürbar und kann durch Messungen nachgewiesen werden. Baumlose Vergleichsstraßen unterliegen einer deutlich stärkeren Erwärmung des unmittelbaren Umfeldes.

Die gemittelte Sauerstoffproduktion eines vitalen Laubbaumes beträgt bei 4-5 kg/Tag bei gleichzeitigem Verbrauch von ca. 6-7 kg Kohlendioxid. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen, kann einem vitalen Baum eine Feinstaubfilterung von 7.000 kg pro Jahr zugeschrieben werden. Damit nehmen innerstädtische Bäume zur Erhaltung der Lebensqualität durch die positive Beeinflussung des Stadtklimas eine herausragende Rolle ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der beauftragten Pflanzung gem. Festsetzung im BP.

Projektsteuerung: EB773

Fertigstellung der Pflanzung: Frühjahr 2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.612 Grünflächen im Entwicklungsbereich Erlangen West II
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn möchte folgende Informationen als Protokollvermerk mit aufgenommen haben:

„Änderungen zur Beschlussvorlage: BP410 Ligusterweg, Pflanzung einer Esche zum UVPA am 9.12. 2014

- Die Beschlussvorlage
- a) ist unvollständig.
 - b) enthält falsche Aussagen.
 - c) gibt nicht den Stand der Diskussion in der Abstimmungsvariante wieder.
 - d) berücksichtigt nicht den Datenschutz.
 - e) trägt zur Verbreitung von falschen Äußerungen über den Besitzer der Solaranlage bei.

Deshalb muss sie eigentlich zurückgezogen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der OB bis Montag.

Ansonsten werden im UVPA die nachfolgenden Punkte mündlich diskutiert werden.

zu a): Herr Dr. Richter berichtet.

zu b): Aussage in der Vorlage zur Verschattung der Solaranlage: geringe Beeinträchtigung,
Abgleich von Frohmader mit Amt 61: weitgehende Übereinstimmung

Die Verschattungsstudie, die Herr Frohmader aufgrund unserer Initiative gemacht und vor einer großen Gruppe von Stadtrats- und beratenden UVPA-Mitgliedern vorgetragen hat, kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung der Leistung der Solaranlage über das ganze Jahr gegeben ist. Die Studie von Amt 61 war punktuell und bezog sich nur auf einen kurzen Zeitraum im Spätsommer.

zu c) Als Alternative zur Esche kann eine Felsenbirne gepflanzt werden, wie auch schon auf der anderen Straßenseite geschehen. Vom Bebauungsplan her ist dies durchaus möglich, da die Symbolik nicht eindeutig auf die Esche hinweist. Die Verbesserung des Stadtklimas kann auch durch die Felsenbirne erfolgen.

Deshalb sind die beiden Bäume zur Abstimmung vorzuschlagen.

zu d) Die Verwaltung fügt mails von Anwohnern bei, deren Urheber ausdrücklich darum bitten, nicht namentlich genannt zu werden. Deshalb werden die Namen geschwärzt. Kopiert man allerdings die digitale Variante in ein word-Dokument, so werden die Namen sichtbar.

Ich habe es selber ausprobiert und es funktioniert prima.

zu e) Durch die Beifügung der Anwohnerbriefe wird deutlich, dass die Nachbarn keine umfassende Sachinformation hatten. Trotzdem schrieben sie teilweise sehr emotionale Briefe. Dadurch wird der Besitzer der Solaranlage angegriffen, obwohl ihn keine Schuld trifft.

Hier ist die Verwaltung in der Schuld, in geeigneter Form eine Richtigstellung zu machen, die bisher nicht erfolgte.“

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn stellt den Antrag die Pflanzung einer Esche (Fraxinus Pennsylvanica ´Summit´) durch die Pflanzung einer Felsenbirne (Amelanchier lamarckii) zu ersetzen. Dieser Antrag wird mit 12 : 1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

~~Der Pflanzung der zurückgestellten Esche (Fraxinus Pennsylvanica ´Summit´) wird zugestimmt.~~
Grundlage ist die Umsetzung des rechtsverbindlichen BP 410 mit seinen Festsetzungen zur Grünordnung. (Signatur mittel- bis großkroniger Baum)

Der Pflanzung einer Felsenbirne (Amelanchier lamarckii) wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 6

773/007/2014

Fraktionsantrag Nr. 135/2014; Umgestaltung Sebastianstraße in Tennenlohe: "Kleine Lösung" bis 2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den derzeitigen, in die Jahre gekommenen Zustand der Grünflächen in der Sebastianstraße zu verbessern, ist Abt. Stadtgrün dem Wunsch des Ortsbeirates nachgekommen mit einigen kleineren Maßnahmen Verbesserungen zu erreichen („Kleine Lösung“).

Zur Koordination der Einzelmaßnahmen haben dazu verschiedene Ortstermine und Gespräche mit dem Ortsbeiratsvorsitzenden und interessierten BürgerInnen stattgefunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur zeitlichen Umsetzung wurde festgelegt, dass alle Arbeiten bis zur 47. KW 2014 abgeschlossen sind.

Der AK Tennenlohe des Heimat- und Geschichtsvereines übernimmt die dauerhafte Pflege der Stauden- und Kleingehölze im Zuge einer Patenschaft (Ansprechpartner Herr Puschmann)

Für die „Große Lösung“ liegen nach Rücksprache mit Ref. VI keine konkreten Planungen vor. Sobald diese erstellt sind, wird es dazu eine gesonderte Beschlussvorlage im Stadtrat geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Einzelnen werden von Abt. Stadtgrün folgende Arbeiten durchgeführt:

- Aushub und Abfuhr der mit Schotter verdichteten Flächen
- Abbruch vorhandener Fundamentreste incl. Verfüllen der Flächen mit Oberboden
- Rasenansaat und Pflanzen von Stauden und Kleingehölzen
- Pflanzung eines Baumes
- Setzen von Sandsteinquadern
- Versetzen von Fahrradständern

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 135/2014 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.09.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

31/039/2014

A 3, sechsstreifiger Ausbau und Lärmschutz; Besuch der BI Bruck in Berlin mit Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens

Am 10.10.2014 war die Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens zusammen mit der BI Bruck zu einem Gespräch beim Bundesverkehrsministerium in Berlin eingeladen. Diese Bürgerinitiative setzt sich schon seit langem für eine Verbesserung des Lärmschutzes an den Erlanger Autobahnen A 3 und A 73 ein. In diesem Gespräch wurden die Finanzierungsfragen des Ausbaus der A 3 und der damit zusammenhängenden Lärmschutzanlagen erörtert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

31/040/2014

Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach

Mit Beschluss vom 24.09.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach einzuleiten.

Die Schwabach ist als Gewässer II. Ordnung vom Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu unterhalten und ggf. auszubauen. Die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen stellt einen Gewässerausbau dar. Die Planung und die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg. Die Stadt Erlangen als untere Wasserrechtsbehörde ist für die Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zuständig. Ferner hat sich die Stadt Erlangen als Gemeinde nach den Vorgaben des „Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020“ des

Freistaates Bayern an den Kosten der Maßnahmen in Höhe von 50 % zu beteiligen. Mit Beschluss vom 24.09.2009 hat der Stadtrat hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000,-- € bereitgestellt.

Im Rahmen der Planungen zum Hochwasserschutz an der Schwabach hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg im August 2013 weitergehende Untersuchungen zur Standsicherheit des bestehenden Uferverbau westlich der Essenbacher Brücke durchführen lassen. Das beauftragte Ingenieurbüro Gartiser, Germann & Piewak ist in seinem Untersuchungsbericht zu dem Ergebnis gekommen, dass die Standsicherheit des bestehenden Uferausbaus aus Sandsteinmauer und Spundwänden nicht nachgewiesen werden kann.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat daraufhin seine Planungen dahingehend geändert, dass zunächst aus statischen Gründen auf beiden Uferseiten hinter den bestehenden Uferwänden eine Beton-Bohrpfahlwand eingebaut werden soll, auf die dann anschließend der eigentliche Hochwasserschutz aufgesetzt wird.

Da sich die hierfür benötigten Flächen weitestgehend nicht im Eigentum der Stadt Erlangen sondern im Eigentum Dritter befinden, mussten in den zurückliegenden Monaten sehr intensive Abstimmungsgespräche mit den Anliegern geführt werden. Im Ergebnis haben die Anlieger einen für den Einbau der Bohrpfehlwand erforderlichen Ufersteifen von 1 m Breite an die Stadt Erlangen kostenlos abgetreten. Für die übrigen Maßnahmen werden von den Anliegern Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt Erlangen eingetragen.

Der weitere Zeitplan sieht folgende Schritte vor:

Öffentliche Vorstellung des Bauentwurfs im Rahmen einer Informationsveranstaltung	am 17.12.2014
Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens	Januar bis Juni 2015
Durchführungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen	Februar/März 2015
Erstellung der Ausführungsplanung	Juni bis August 2015
Vorbereitung und Vergabe	August bis Oktober 2015
Ausschreibung und Vergabe	Oktober bis Dezember 2015
Vorbereitende Maßnahmen	August bis November 2015
Umsetzung der Maßnahmen	Januar 2016 bis Dezember 2016

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Fuchs wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum
Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und der Sachvortrag durch den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes
Nürnberg, Herrn Fitzthum, dient zu Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Fuchs wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum
Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und der Sachvortrag durch den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes
Nürnberg, Herrn Fitzthum, dient zu Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

32/010/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 28.10.2014 - 19.11.2014

In der Zeit vom bis 28.10.2014 bis 19.11.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen
Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 3 steht ein Kostenträger zur
Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	28.10.2014	Loschgestraße Ausweisung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone mit Aufparkregelung an der Südseite der Loschgestraße in Höhe des Neubaus der Kinderklinik.
2.	31.10.2014	Hofmannstraße Erlass eines absoluten Haltverbots an der Nordseite der Hofmannstraße unmittelbar vor der Einmündung Langemarckplatz.
3.	03.11.2014	Theaterplatz Verlängerung einer bestehenden Feuerwehranfahrtszone an der Nordseite des Markgrafentheaters um rd. 30 m in östliche Richtung.

4. 06.11.2014 **Zeißstraße**
Auftragen einer Grenzmarkierung und Neuordnung der Haltverbotszonen in der nördlichen Stichstraße Zeißstraße im Bereich der Grundschule Brucker Lache zur Erleichterung der Schulbusanfahrt.
5. 06.11.2014 **Gustav-Hauser-Straße**
Aufstellung eines Verkehrszeichens „Kreuzung oder Einmündung“ an der Nordseite der Burgbergstraße vor der Einmündung Gustav-Hauser-Straße.
6. 10.11.2014 **Adenauerring – Abschnitt Nord (Ringschluss)**
Markierung und Beschilderung des Bauabschnittes Nord (Ringschluss Adenauerring) zwischen Einmündung Rudeltplatz und Einmündung Häuslinger Straße.
7. 12.11.2014 **Dorfstraße**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Dorfstraße unmittelbar vor dem Anwesen Alter Markt 12 Fahrrad Scheiber.
8. 19.11.2014 **Tennenloher Straße**
Aufhebung der Gewichtsbeschränkung (30 t) an der neu errichteten Brücke Tennenloher- / Äußere Tennenloher Straße über die DB-Eisenbahnlinie.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Helgert bittet die Beschilderung zur Nutzungspflicht der Radwege in Punkt 6 „Adenauerring – Abschnitt Nord“ vorab in der AG Rad zu behandeln. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Helgert bittet die Beschilderung zur Nutzungspflicht der Radwege in Punkt 6 „Adenauerring – Abschnitt Nord“ vorab in der AG Rad zu behandeln. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

610.3/014/2014

Neugestaltung Theaterplatz: weiteres Vorgehen

In der derzeitigen Situation besitzt der Theaterplatz eine unbefriedigende Gestaltung und Nutzung, insbesondere im südlichen Bereich. Der Platz wird hier ausschließlich als Parkplatzfläche genutzt und besitzt daher wenig Aufenthaltsqualität. Ein adäquater Vorplatz zu dem an der südwestlichen Platzecke liegenden Theater ist nicht vorhanden.

Im Rahmen des 5. Altstadtdialogs wurde am 24.04.2014 über die Neugestaltung des Theaterplatzes unter dem Motto 'Ein Vorplatz für das Theater - Ideen und Vorgehen' referiert. Dabei sollten den Bürgerinnen und Bürgern Entwicklungsmöglichkeiten für die Platzgestaltung aufgezeigt werden. In einem nächsten Schritt soll nun die Öffentlichkeit aktiv in die Diskussion eingebunden werden.

Ziel der aller weiteren Planungsschritte sollte sein, für den Theaterplatz (Südseite) eine verbesserte Aufenthaltsqualität zu erreichen und dadurch den Platz wiederzubeleben. Der Platz sollte besser räumlich gefasst werden und mit dem Theater in Beziehung treten.

Der geplante Workshop im Frühjahr ist an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Die Leitung erfolgt durch den Oberbürgermeister, Hrn. Dr. Janik; es soll eine externe Moderation erfolgen.

Ziel der Veranstaltung ist eine frühzeitige und aktive Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozess. Es sollen gemeinsam, kreativ Vorstellungen über die Art und Lage des Platzraumes, über die Art und Nutzung einer möglichen Bebauung und über die Gestaltung des Platzes etc. erarbeitet werden.

Die Ergebnisse des Workshops sollen anschließend im Stadtrat vorgestellt werden, ggf. mit Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Im Frühjahr 2015 soll ein Bürger-Workshop stattfinden, um mit den Bürgern über den Theaterplatz in Dialog zu treten. Gemeinsam sollen Vorstellungen über die Neugestaltung des Theaterplatzes entwickelt werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Frühjahr 2015 soll ein Bürger-Workshop stattfinden, um mit den Bürgern über den Theaterplatz in Dialog zu treten. Gemeinsam sollen Vorstellungen über die Neugestaltung des Theaterplatzes entwickelt werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

613/016/2014

Fahrbahndeckenerneuerung 2014: Hegenigstraße, Kosbach

Das Tiefbauamt führt jedes Jahr ein Fahrbahndecken-Erneuerungsprogramm für mehrere Straßenabschnitte in Erlangen durch. Dazu wurden von der Abteilung Verkehrsplanung für einige Straßen die entsprechenden Markierungspläne erarbeitet. Bei der Überplanung der Markierungen wurde vor allem darauf geachtet, den aktuellen Richtlinien entsprechende Markierungen herzustellen sowie dem Radverkehr Angebote auf der Fahrbahn zu schaffen. Die Unterlagen wurden mit den beteiligten Dienststellen, mit der Polizei sowie in der AG Rad abgestimmt. (s. MZK 613/190/2014 vom 13.05.2014)

Die Planungen für die Hegenigstraße wurden aufgrund der sensiblen Ortslage zusätzlich in der nächstmöglichen Sitzung des Ortsbeirats Kosbach, die am 14.10.2014 stattfand, vorgestellt.

Die ursprüngliche Markierungsplanung der Verwaltung sah auf der überbreiten Fahrbahn (8,50 m) der Hegenigstraße beidseitig einen Schutzstreifen für Radverkehr vor, der an einigen Stellen durch Parkstreifen unterbrochen wurde (s. Anlage 1). Durch die markierungstechnische Einengung der Fahrbahn sollten die Fahrgeschwindigkeiten reduziert und ein Angebot für den Radverkehr geschaffen werden.

Der Ortsbeirat Kosbach hält diese Markierungslösung für nicht notwendig. Zudem schränke die Lösung die Parkmöglichkeiten auf der Straße ein. Der Ortsbeirat hat daher die Planung abgelehnt. Die Verwaltung folgt dem Stimmungsbild des Ortsbeirates und wird die vorgeschlagene Markierungslösung nicht umsetzen. Stattdessen wird dem Wunsch des Ortsbeirates entsprochen und die Zahl „30“ auf die Fahrbahn aufgetragen, sobald geeignete Witterungsverhältnisse die Markierung ermöglichen (s. Anlage 2).

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

613/020/2014

Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs in Häusling - Aktueller Sachstand

Im Ortsbeirat Kosbach war bereits mehrfach die Verkehrssituation im Ortsteil Häusling aufgrund des steigenden Durchgangsverkehrs thematisiert worden. Die Verwaltung hatte hierzu die Erarbeitung eines Lösungskonzeptes zugesagt. Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs in Häusling waren auch im Antrag 227/2013 der SPD Fraktion zum UVPA vom 12.11.2013 gefordert worden. Gemäß § 28 Abs. 9 der städtischen Geschäftsordnung gilt dieser Antrag aufgrund der beendeten Wahlperiode zwischenzeitlich als bearbeitet.

Aufgrund zahlreicher Planungsaufträge im Jahr 2014, die häufig im Zusammenhang mit laufenden Baustellen standen und damit zeitkritisch waren, sowie krankheitsbedingter Personalausfälle in Abteilung 613 konnten die Lösungskonzepte für Häusling leider noch nicht fertiggestellt werden.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren aber mehrfach Verkehrserhebungen durchgeführt, der Straßenraum in Häusling wurde zwischenzeitlich vermessen und erste Lösungsansätze wurden entwickelt. Diese basieren insbesondere auf markierungstechnischen Fahrbahneinengungen in Kombination mit einer Umstrukturierung des Parkraums sowie dem Einsatz von Querungshilfen

Nach den vorliegenden Zählergebnisse (s. Anlage 1) seit 2005 schwanken die Verkehrsbelastungen in der Ortsdurchfahrt Häusling zwar (baustellenbedingt) zwischen 3.500 und 5.000 Kfz/24 h, ein kontinuierlicher Anstieg der Verkehrsbelastungen ist nicht erkennbar. Mit dem Lückenschluss des Adenauer-Ringes am 24.11.2014 wird sich aber voraussichtlich eine veränderte Verkehrssituation für Häusling ergeben. Die Verwaltung wird daher die Entwicklung der Verkehrsbelastungen in Häusling auch nach dem Lückenschluss intensiv beobachten und basierend auf diesen Analysen die Lösungskonzepte fertigstellen. Hierbei sind zum einen die Entwicklung des Anteils an Durchgangsverkehr, aber auch die Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs, die zahlreichen Grundstückszufahrten, der Parkraumbedarf sowie der Radverkehr angemessen zu berücksichtigen.

Diese Lösungskonzepte sollen Anfang 2015 mit den betroffenen Bürgern in Häusling abgestimmt und anschließend dem UVPA vorgelegt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

31/031/2014/1

Fraktionsantrag Nr. 096/2014 der Grüne-Liste-Fraktion: Naturdenkmäler

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rechtliches:

Nach der Legaldefinition des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG - sind Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit (§ 28 Abs. 1 des BNatSchG).

Situation in Erlangen:

Die Stadt Erlangen hatte bereits in den Jahren 1958 -1960 insgesamt 17 Bäume (seinerzeit 9 städtische, 8 Privatbäume) im Stadtgebiet als Naturdenkmäler ausgewiesen. Nachdem die Gültigkeitsdauer der Naturdenkmalverordnung nach 30 Jahren abgelaufen war, wurde die Verordnung zu Beginn der 90er Jahre nicht verlängert, weil nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde die Baumschutzverordnung einen ausreichenden Schutz für die bisherigen Naturdenkmäler gewährleistet. Diese Auffassung trifft aus Sicht des Fachamtes bis heute zu. Zudem ist die im Fraktionsantrag erwünschte Verbesserung des Stadtklimas exakt der Zweck der Erlanger Baumschutzverordnung.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde wäre die Neuausweisung den Bürgern schwer vermittelbar, weil die aufgrund der Baumschutzverordnung geschützten Bäume nun nochmals geschützt wären (doppelter Naturschutz). Zudem entstünde in Erlangen ein weiterer Naturschutztypus (neben Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Geschützter Landschaftsbestandteil, Baumschutzverordnung und Europäischem Vogelschutzgebiet), was für weitere Verwirrung sorgen kann.

Situation in Nürnberg:

Die Stadt Nürnberg betreibt derzeit ein Verfahren zur Ausweisung von rd. 100 Bäumen als Naturdenkmälern, weil die im Jahr 2008 abgeschlossene Stadtbiotopkartierung etwa 50

Vorschläge hierzu liefert. Die Ausweisungen werden (nur dann) vorgenommen, wenn private Grundstückseigentümer dies befürworten.

Ein Auftrag aus der Stadtbiotopkartierung für Erlangen (2011) besteht nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verfahren:

Eine Neuausweisung würde zunächst die Feststellung der in Frage kommenden Gehölze erfordern, danach wäre ein naturschutzrechtliches Rechtsetzungsverfahren mit öffentlicher Auslegung **und** unter Einbindung der Träger öffentlicher Belange und privater Grundstückseigentümer erforderlich.

Die untere Naturschutzbehörde müsste sich hiernach einmal jährlich über den Zustand der Bäume vergewissern ("Begehung"). Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern sind vom Grunde her nach den staatl. Landschaftspflegerichtlinien förderfähig, allerdings nicht für Maßnahmen zur Verkehrssicherung, nur im Rahmen zugewiesener Finanzmittel und damit ohne Rechtsanspruch. Ausgewiesene Naturdenkmäler sind regelmäßig auf ihren Zustand zu überprüfen und ggf. unter Inanspruchnahme von staatl. Fördermitteln zu unterhalten.

Die im Fraktionsantrag angesprochenen Standorte für Neuanpflanzungen großkroniger Laubbäume sind auf städtischen Eigentumsflächen wegen des Platzbedarfs der Baumwurzeln und der vielen Sachzwänge, wie z. B. der Kanäle und Leitungen, im Bereich der Wegseitenflächen kaum noch zu finden. Um künftig innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere auch in den Wohnquartieren, Neupflanzungen von großkronigen Bäumen realisieren zu können, ist eine kontrollierte und nachhaltige Bündelung aller Versorgungsleitungen in einer klar definierten Trasse erforderlich. Dazu gehört auch, dass bei Planern grundsätzlich Bereitschaft besteht, bei Umgestaltungen von Straßenzügen auch bestehende Leitungstrassen zugunsten von neu zu schaffenden Baumstandorten baumverträglich neu zu verlegen. Der gesetzl. vorgeschriebene Abstand von Baumstandorten zu Versorgungsleitungen (2,50 m) verschärft die ohnehin schon bestehende Problematik zusätzlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die unter Ziffer 2 genannten Leistungen können mit dem bei der unteren Naturschutzbehörde eingesetzten Personal nicht zusätzlich erbracht werden. Auch im Vollzug der städt. Baumschutzverordnung (vgl. Ziffer 1) bestehen personelle Engpässe, da die Auflagenkontrolle, z.B. bei festgesetzten Ersatzpflanzungen nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausweisung von Bäumen als Naturdenkmale ist nicht erforderlich. Die städtische Baumschutzverordnung gewährleistet einen ausreichenden Schutz. Der positive Effekt von Bäumen auf das städtische Lokalklima ist ein Hauptziel der Baumschutzverordnung.

Der Fraktionsantrag Nr. 096/2014 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausweisung von Bäumen als Naturdenkmale ist nicht erforderlich. Die städtische Baumschutzverordnung gewährleistet einen ausreichenden Schutz. Der positive Effekt von Bäumen auf das städtische Lokalklima ist ein Hauptziel der Baumschutzverordnung.

Der Fraktionsantrag Nr. 096/2014 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 10

30-R/014/2014

Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Nebenentgeltvereinbarung läuft zum Jahresende 2014 aus. Nachdem die entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für den Zeitraum 2015 bis 2017 bereits abgeschlossen wurde (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2014), ist auch die Nebenentgeltvereinbarung entsprechend zu verlängern.

Dabei ist inhaltlich im Wesentlichen keine Änderung vorgesehen, insbesondere die Höhe der Nebenentgelte bleibt unverändert. Lediglich hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten ergibt sich eine Änderung, die jedoch auch in Erlangen umsetzbar ist. Nach Aussage von DSD ist diese Änderung in den meisten anderen Abrechnungsgebieten bereits vereinbart bzw. umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 11

VI/014/2014

Berücksichtigung Trassenkorridor StUB beim Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dormitz; Stellungnahme der Stadt Erlangen

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dormitz wurde am 20.12.2013 eingeleitet. Die Planunterlagen "für die Verlegung der Staatsstraße 2240 Erlangen-Eschenau bei Dormitz..." oder umgangssprachlich für die Ortsumgehung Dormitz liegen vom 03.11.2014 bis 02.12.2014 im Rathaus Dormitz zur Einsichtnahme aus.

Eine Berücksichtigung der Stadt-Umland-Bahn StUB erfolgt hierin nicht.

Bis spätestens 16.12.2014 müssen die Einwendungen schriftlich beim zuständigen Staatlichen Bauamt in Bamberg vorliegen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Empfehlung des Beirats zum Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **8 : 1 Stimmen** ausgesprochen.

Dem Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **10 : 3 Stimmen** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Empfehlung des Beirats zum Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **8 : 1 Stimmen** ausgesprochen.

Dem Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **10 : 3 Stimmen** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 9 gegen 0

TOP 12

610.3/010/2014

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die historische Innenstadt wurde von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte außerdem die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2014:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2014 bisher Mittel in Höhe von ca. 298 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 497 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2014 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Aktive Zentren“

- Neugestaltung Stadtplantafeln, Stadtmodell Innenstadt (Zuschusshöhe Bund/Land: 72T€)
- Vorgutachten – Generalsanierung Frankenhof 1. BA (Zuschusshöhe Bund/Land: 32 T€)
- Machbarkeitsstudie – Ersatzneubau Pinolihaus (Zuschusshöhe Bund/Land: 21 T€)
- Wettbewerb – Neugestaltung Bismarckstraße und Lorlebergplatz (Zuschusshöhe Bund/Land: 40 T€)
- Umgestaltung der Wasserturmstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 40 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm (Zuschusshöhe Bund/Land: 77 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit, Miete Quartiersbüro (Zuschusshöhe Bund/Land: 16 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2014

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2015 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2015 bis 2018 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 9.645 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (3.858 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (5.787 T€).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2015 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2015 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 13

610.3/013/2014

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt": Programmanmeldung für das Jahr 2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

"Erlangen - Südost" ist als ein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf einzustufen, da dort sowohl städtebauliche und bauliche Mängel als auch verschiedene soziodemographische

Problemlagen erkennbar sind. Daher soll für dieses Gebiet die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" beantragt werden. Das Förderprogramm "Soziale Stadt" bietet mithilfe des integrativen Ansatzes vielfältige Fördermöglichkeiten, die zur einer Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes beitragen können. Die Stadt Erlangen sieht hier umfassenden Handlungsbedarf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Siedlungsgebiet besteht hauptsächlich aus Wohnbauflächen - gemischt mit einzelnen Infrastrukturanlagen bzw. Gemeinbedarfsflächen. Westlich und südlich schließen große gewerblich genutzte Flächen an; im Südosten vor allem universitäre Standorte.

In zentraler Lage des Untersuchungsgebietes liegen sehr große Freiflächen mit Sportanlagen, die jedoch nur zum Teil für die Allgemeinheit bzw. die umliegende Wohnbevölkerung zugänglich sind (z.B. Röthelheimbad mit Hannah-Stockbauer-Halle).

Die Bebauung von "Erlangen - Südost" ist ganz überwiegend als typische Nachkriegsbesiedlung zu bezeichnen. So wurden z.B. die gesamte "Housing Area", im Bezirk Rathenau über 52 % und im Bezirk Sebalbus 37 % der Gebäude **vor 1958** errichtet. In den Bezirken Röthelheim und Rathenau (nördl. Bereich) stammt ca. ein Drittel aus der Zwischenkriegszeit (1919 - 1945). Im Bezirk 32 sind über 57 % der Gebäude vor 1972 erbaut. Bei zahlreichen Gebäuden besteht daher ein deutlicher Sanierungs- oder Modernisierungsbedarf.

Die Baustruktur von "Erlangen - Südost" ist - auch innerhalb der Bezirke - heterogen: Zum Teil sind einige Straßenzüge mit ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhäusern bebaut. Diese besitzen noch relativ großzügige Gartenanteile. Die anderen Siedlungsgebiete sind stark durch den nach 1945 typischen Geschosswohnungsbau geprägt - meist mit 3- 4 Geschossen.

An der Schenkstraße bestehen provisorische Container-Unterkünfte für Obdachlose bzw. Asylanten. Aufgrund der Container und deren Bewohner ergeben sich negative Imagewirkungen.

Die Straßenräume sind stark durch den fließenden und den ruhenden Verkehr beansprucht. Es bestehen Defizite in der Aufenthaltsqualität.

Nahezu alle Wohnungen erreichen hinsichtlich der Wohnungsgröße nicht den Erlanger Durchschnitt (= 40 m² pro Einwohner); im Gebiet der Housing Area liegen die Wohnungsgrößen sogar bei 25,8 m² pro Einwohner.

Im Bezug auf die Bevölkerungsstruktur bestehen folgende Auffälligkeiten: In den Bezirken Röthelheim und Sebalbus wohnen unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche, jedoch überdurchschnittlich viele Senioren. In den Bereichen Rathenau und in der Housing Area besteht ein erhöhter bzw. hoher Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund sowie an Arbeitslosen. In der Housing Area leben zudem sehr viele Kinder und Jugendliche sowie viele Alleinerziehende.

Zwischen den Geschosswohnungsbauten liegen teils recht große Freiflächen, die jedoch keinem Gebäude konkret zugeordnet sind und daher nicht als private / halbprivate Freiflächen genutzt werden (können). Entlang der Ausfallstraßen bestehen zudem Probleme hinsichtlich Lärmbelastung. Die Freiflächen weisen somit diverse Mängel im Wohnumfeld auf.

Öffentliche Grünflächen, wie die Theodor-Heuss-Anlage, Ohmplatz oder Berliner Platz, besitzen wenig Aufenthaltsqualität, sondern eher den Charakter von "Abstandsgrün", ohne Nutzwert für die umliegenden Bewohner.

Hinsichtlich der Themenbereiche 'Freizeitmöglichkeiten' / 'Soziale Kontakte' erscheinen die vorhandenen Einrichtungen als unzureichend. Es stellt sich die Frage, ob für die Bewohner des

Stadtteils passende Angebote vorhanden sind. Ziel wären diesbezüglich allgemein zugänglich Einrichtungen für Kultur, Sport und Bildung. Hier müssten die sozio-demographischen Strukturen der Einwohnerschaft berücksichtigt werden (Kinder, Senioren, Migranten, Arbeitslose, etc.), so dass soziale Kontakte und eine Teilhabe der Bewohner am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Entlang der Nürnberger Straße ist die zukünftige Trasse der Stadt-Umland-Bahn vorgesehen. Die Realisierung Stadt-Umland-Bahn wird sich zweifelsohne auf die umliegende Bebauung, die Nutzungen und die Quartiersstrukturen auswirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgenannten Strukturen und Gegebenheiten im untersuchten Stadtteil zeigen bereits bei der ersten Betrachtung vielfältige Problemlagen auf. Erlangen - Südost besitzt daher umfangreichen Entwicklungsbedarf hinsichtlich folgender Themenbereiche:

- Wohnungsbestand, Gebäudezustand
- Wohnumfeld / Aufenthaltsqualität von Freiflächen
- Verkehr und Straßenraumgestaltung
- Nutzungsintensität von Bauflächen (Nachverdichtung)
- sozio-demographische Strukturen
- Nutzbarkeit von Freiflächen / Sportflächen
- Gemeinbedarfseinrichtungen / Infrastruktur
- zukünftige stadtplanerische Entwicklungen und damit verbundene Veränderungsprozesse (z.B. Stadt-Umland-Bahn, Siemens-Campus)

Hier sind umfangreiche, sehr vielfältige Maßnahmen erforderlich, um die Quartiere zu stabilisieren und aufzuwerten sowie einem drohenden Abwärtstrend entgegenzuwirken. Neben den "klassischen" Sanierungsaufgaben - wie bauliche Sanierungen und städtebauliche Aufwertungen im Wohnumfeld - besteht in diesem Stadtgebiet Handlungsbedarf hinsichtlich sozialer Themenfelder.

Die Stadt Erlangen beantragt deshalb hiermit die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt", um im Stadtgebiet Erlangen - Südost entscheidende Impulse für eine positive Entwicklung geben zu können. Kernpunkte der zukünftigen Entwicklung sollen in einem integrierten Stadtteilentwicklungskonzept erarbeitet werden.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" können die vielfältigen Problemlagen zusammengefasst und entsprechende Maßnahmen gebündelt werden. Entscheidend ist hierbei insbesondere der integrative Ansatz und eine Betreuung der Projekte vor Ort. Einzelne, (vorgezogene) Maßnahmen können dabei 'Impulswirkung' über die Stadtteilgrenzen hinaus besitzen, so dass der Stadtteil auch für weitere Bevölkerungsgruppen attraktiv wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch nicht erfasst	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	*	bei Sachkonto:

Der bisherige Bebauungsplan Nr. F 217 mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Einzelhandelskonzept umzusetzen.

Auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaarach befindet sich eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelmarkt, zu dem auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehörten. Für den früher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wurde ohne eine Genehmigung der Nutzungsänderung ein Sortimentswechsel vollzogen. Dort betrieb die Firma KiK Textilien und Non-Food GmbH auf einer Fläche von 374 qm einen Textilmarkt. Dies widerspricht dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept, welches das zentrenrelevante Sortiment „Bekleidung“ am Standort Frauenaarach ausschließt. Mit Bescheid vom 12.03.2013 wurde dem Betreiber die weitere Nutzung der Räume für eine Dauer von zwölf Monaten untersagt. Die gegen diesen Bescheid gerichtete Klage der Firma KiK wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 03.06.2013 abgewiesen. Eine Beschwerde der Firma KiK gegen diesen Beschluss des VG Ansbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wurde mit Beschluss vom 05.11.2013 ebenfalls abgewiesen.

Da das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, wurde zur Sicherung der Planung am 06.02.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und am 27.02.2014 öffentlich bekannt gemacht. Sobald das Deckblatt Rechtskraft erlangt, tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
– Willi-Grasser-Straße Süd – .

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 22.07.2014 den Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 2017 in der Fassung vom 16.06.2014 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 08.09.2014 bis einschließlich 10.10.2014 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2014 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 9 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2014 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2014 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
4. Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2014 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 15

611/028/2014

Änderung des FNP in Steudach - CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der ebenso in die heutige UVPA-Sitzung eingebrachten Beschlussvorlage Nr. 611/021/2014 wird eine Wohnbauentwicklung in Steudach Süd-West verfolgt. Im Hinblick darauf, wird in Steudach eine weitere Wohnbauflächenentwicklung im Außenbereich nicht befürwortet, zumal diese nicht der Darstellung des Flächennutzungsplans entspräche und die Bebauung eines Hinterliegergrundstücks ermögliche, was aus städtebaulicher Sicht nicht erstrebenswert ist. Der im Antrag genannte Bedarf ortsansässiger Familien an baureifen Grundstücken kann durch die Wohnbauentwicklung der dafür vorhergesehen Fläche in Steudach Süd-West gedeckt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth zieht den CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014 zurück.

Ergebnis/Beschluss:

zurückgestellt

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth zieht den CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014 zurück.

Ergebnis/Beschluss:

zurückgestellt

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 16

611/029/2014

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße - hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Nach der Betriebseinstellung eines Spielhallenkomplexes wurde für das Gebäude in der Nägelsbachstraße 26 / Bauhofstraße 6 ein Antrag auf Änderung einer Spielothek in eine Diskothek eingereicht.

Aktuell ist ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Erlangen in Auftrag gegeben worden. Dieses Konzept soll fundierte Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang mit Vergnügungsstätten im Stadtgebiet liefern. Um Entwicklungen zu vermeiden, die den Ergebnissen des Konzeptes entgegenstehen, soll eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 318 erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Dazu sind detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Diskotheken, zu ergänzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft den gesamten Bebauungsplan 318, dessen Gebiet durch die Sedanstraße im Norden, die Nürnberger Straße im Osten, die Bauhofstraße im Süden und die Nägelsbachstraße im Westen abgegrenzt ist.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der seit dem 03.02.1977 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 318 enthält für die Art der Nutzung die Festsetzung Kerngebiet mit dem Ziel, im Erdgeschoss überwiegend Ladenflächen

vorzusehen. Diese Festsetzung trifft keine Regelungen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Dagegen sind Wohnungen ab dem 1. Obergeschoss allgemein zulässig.

d) Städtebauliche Ziele

Die im und um den Geltungsbereich liegenden Gebiete sind insbesondere durch eine Mischnutzung mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben im Erdgeschoss und Wohnnutzung sowie Büros ab dem 1. Obergeschoss gekennzeichnet.

Eine vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten steht einem attraktivem Wohn- und Versorgungsquartier entgegen. Einem drohendem „Trading-down-Effekt“ und Imageverlust des Gebietes soll entgegengewirkt und die Ergebnisse des Vergnügungsstättenkonzeptes abgewartet werden.

In Abwägung zwischen der Attraktivität des Quartiers, die vor allem aus der oben genannten Mischnutzung besteht, und der ausgeglichenen Versorgung der Bevölkerung mit Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen soll an dieser Stelle der Erhaltung eines attraktiven Quartiers der Vorzug gegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 – Sedanstraße – der Stadt Erlangen. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Änderungsbeschluss bildet auch die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie der Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB oder dem Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt für das Gebiet des Bebauungsplans 318 nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die Änderungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße - ist durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße - ist durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 17

613/018/2014

**Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr - weiteres
Vorgehen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2011 haben in der Erlanger Politik und Öffentlichkeit intensive Diskussionen über die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der

Möglichkeit der Freigabe derjenigen Einbahnstraßen befasst, die bis jetzt noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet sind (vgl. Anlage 1).

Hierbei handelt es sich um:

- Bauhofstraße
- Calvinstraße (inzwischen freigegeben)
- Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße
- Marquardsenstraße / Bohlenplatz / Obere Karlstraße
- Richard-Wagner-Straße (inzwischen freigegeben)
- Theaterplatz
- Walter-Flex-Straße

Das Gutachten steht zusätzlich auf dem Internetauftritt der Abteilung Verkehrsplanung zum Herunterladen zur Verfügung.

Eine Übersicht aller Einbahnstraßen in der Erlanger Innenstadt ist Anlage 2 zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Untersuchung der o. g. Einbahnstraßen bzw. Einbahnstraßenachsen hat ergeben, dass diese mit geeigneten Maßnahmen in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet werden können.

In der Sitzung des UVPA am 09. Dezember 2014 werden die Ergebnisse des Gutachtens von dem beauftragten Ingenieurbüro PGV Hannover vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, für die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen zur Freigabe der o. g. Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr konkrete Planungen zu erstellen.

Nach erfolgtem Beschluss hierzu wird die Verwaltung dem Ausschuss Maßnahmenvorschläge zur Regelung und Sicherung der jeweils neu zugelassenen Fahrrichtungen zum Beschluss vorlegen.

Dabei wird die Achse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße nachrangig betrachtet und erst in Umsetzung gebracht, wenn es Erfahrungen mit den anderen Einbahnstraßenregelungen nach 2 Jahren gibt. Dazu würde ein gesonderter Beschluss in 2 Jahren erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel bittet aufgrund weiteren Klärungsbedarfs innerhalb der Fraktion diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und in den nächsten UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel bittet aufgrund weiteren Klärungsbedarfs innerhalb der Fraktion diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und in den nächsten UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

613/019/2014

Adenauerring - Verlängerung der Busspur zwischen In der Reuth und Am Europakanal

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Adenauerring befindet sich im Bereich zwischen Odenwaldallee und der Straße „In der Reuth“ eine Busspur in Fahrtrichtung Westen. Diese wurde 2012 im Zuge der turnusmäßigen Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen eingerichtet (siehe Anlage 4).

Seit geraumer Zeit gibt es Beschwerden von Bürgern aus In der Reuth bzgl. der scheinbar unübersichtlichen Spurführung (zum Abbiegen in die Reuth aus Osten kommend ist ein zweimaliger Wechsel der Fahrspur notwendig).

Daraufhin hat am 12. Februar 2014 ein Ortstermin mit der Verwaltung und den Bürgern stattgefunden (siehe Anlage 1). Es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten thematisiert.

Anschließend hat die Abteilung Verkehrsplanung die von den Bürgern eingebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Situation nochmals geprüft und mögliche Varianten geplant, zusammenfassend gegenübergestellt und bewertet.

Die Ergebnisse wurden in einer Bürgerveranstaltung am 09. Oktober 2014 in Form einer Präsentation vorgestellt (siehe Anlage 3).

Die Vertreter der Verwaltung sprechen sich für die darin herausgearbeitete Vorzugsvariante „Verlängerung der Busspur bis zur Auffahrt Am Europakanal“ aus, weil damit folgende positive Wirkungen erreicht werden:

- Zusätzlich zum Schutz der Fahrgäste an den Haltestellen „Neuweiher“ und „Odenwaldallee“ wird nun auch die derzeit auf freier Strecke liegende Haltestelle „Würzburger Ring“ besonders geschützt.
- Die auf freier Strecke auf der rechten Fahrspur haltenden Busse werden vor dem nachfolgenden Verkehr geschützt.
- Der Verkehr / die Geschwindigkeiten werden durch die Reduzierung der Anzahl der Fahrstreifen verstetigt. Die Leistungsfähigkeit wird aufgrund der Überdimensionierung des Adenauerrings nicht negativ beeinflusst.
- Unnötige Spurwechsel und unübersichtliche Fahrbahnverswenke entfallen.
- Die weiterhin bestehende Reduzierung der Anzahl der Fahrstreifen auf Höhe In der Reuth ermöglicht ein besseres Einbiegen.

Die Bürger teilen die Ansicht über die Vorteile der Vorzugsvariante sowie das generelle Bewertungsschema in der Präsentation nicht und bleiben bei der Argumentation, dass die Auflassung der Busspur die einzige Lösung darstellt. Die Abfrage eines Stimmungsbildes in der Veranstaltung ergab ein einstimmiges Votum für die Auflassung der Busspur (Protokoll siehe Anlage 2).

Weiterhin wurde der Vorschlag unterbreitet, die Haltestelle Odenwaldallee ganz aufzulassen. Damit wäre eine Busspur in diesem Bereich entbehrlich. Abt. 613 hat die Prüfung dieses Vorschlages anhand der üblichen Kriterien sowie im Hinblick auf die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen zugesagt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung kommt schlussendlich zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung der Spur aus den in der Präsentation herausgearbeiteten Gründen die sinnvollere Variante wäre. Es wird trotzdem die Auflassung empfohlen, um keine Planungen „am Bürger vorbei“ durchzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Busspur lt. VAO vom 02.03.2012 ist aufzulassen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes sind die Markierung und Beschilderung lt. VAO vom 02.03.2012 zurückzubauen. Dafür evtl. notwendige neue Markierungen sind aufzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung der Maßnahme mittels Demarkierung, Markierung und Beschilderungsanpassung wird aus verfügbaren Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes und Personal von Amt 66 erbracht. Auf Basis der VAO vom 02.03.2012 beläuft sich der damit verbundene Aufwand auf gesamt ca. 1.500,- €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 250,-	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€ 1.250,-	bei Sachkonto: 522 102
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 52 66/ Sk 522 102
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die vorhandene Busspur lt. VAO vom 02.03.2012 (siehe Anlage 4) wird aufgelassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die vorhandene Busspur lt. VAO vom 02.03.2012 (siehe Anlage 4) wird aufgelassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 3

TOP 19

613/022/2014

**Verkehrsentwicklungsplan Erlangen – hier: Rückblick auf das 5.Forum und
Ausblick auf das weitere Vorgehen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick 5. Forum Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins D) – ÖPNV-Konzept und E) – Nahverkehrsplan fand am 21. Oktober 2014 die 5. Forumssitzung im Ratssaal statt. Von 17.00 bis 20.00 Uhr standen der fachliche als auch inhaltliche Einblick in die Netzkonzeption und die Vorstellung des Entwurfs der Netzkorridore für das zukünftige ÖPNV-Konzept der Stadt Erlangen im Vordergrund.

Nach einem kurzen Rückblick des Gutachters auf den „Toplisten“-Termin mit den zehn am häufigsten unterstützten Hinweisgebern wurde folgendes Fazit gezogen:

Die Befragungsteilnehmer/innen wünschen sich ein „ÖPNV-Netz aus einem Guss, das durchgängig und eng verknüpft mit anderen Verkehrsarten ist“.

Im Anschluss stieg das Forum in die Grundlagen der Netzkonzeption ein. Der Gutachter präsentierte hierzu fünf mögliche Typen der Linienführung für das Haupt- und Erschließungsnetz (Radial-, Durchmesser-, Tangential-, Zubringer- und Ringlinie) und erläuterte mit Hilfe von abstrakten und plakativen Beispielen die Vor- und Nachteile der jeweiligen Linienführung. Anhand der Ausprägungs- und Kombinationsmöglichkeiten kam der Gutachter zu der Schlussfolgerung, dass nach derzeitigem Stand der Bewertungen grundsätzlich der Stadt- und Regionalverkehr im Erlanger Netz kombiniert und klarer strukturiert werden sollte. Er favorisiert hierzu eine Kombination der Linientypen „Durchmesser- und Tangentiallinie“. (Anlage 1, ab Folie 5)

In einem nächsten Schritt wandte er diese Grundkonzeption auf das Erlanger Stadtgebiet an und unterfütterte die Herleitung des Netzkonzeptes mit Daten zu Nachfrageströmen von Quellen außerhalb Erlangens zu räumlichen Schwerpunkten innerhalb des Stadtgebietes. Hierbei handelt es sich um die in der dritten Sitzung des VEP-Forums erarbeiteten räumlichen Schwerpunkte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Erlangen (Anlage 1, Folie 19).

Daraus ergibt sich eine Korridorstruktur, die einem „X und U“ folgt. Ein Korridor definiert hierbei einen breiten Raum bzw. eine Achse, in dem bereits heute hohe Fahrgastzahlen zu verzeichnen sind und in dem zukünftig neue Fahrgastpotenziale erschlossen werden könnten.

- Das „X“ resultiert hierbei aus Nachfrageströmen, die von Norden und Süden bzw. Osten und Westen in die Innenstadt führen. Für die abstrakte Linienführung innerhalb der Korridore bedeutet dies eine Verbindung der bisherigen Radiallinien (Linien, die derzeit von außen in den Stadtkern fahren und dort enden) zu Durchmesserlinien (Linien, die durch die gesamte Stadt fahren) und damit eine Abdeckung des mit „X“ bezeichneten Korridors
- Der „U“-Korridor folgt einem Verlauf tangential südlich der Innenstadt. Hierbei ergänzen Tangentiallinien das Netzsystem und führen Fahrgäste direkt zu Zentren am Stadtrand.

Sie übernehmen daher auch die Funktion einer Teilringlinie.

Die maßgeblichen Vorteile diese Kombination seien die Entlastung der Innenstadt durch die Tangentiale und weniger Umstiege durch die Durchmesserlinien. Ziel ist hierbei nicht das umsteigefreie Durchqueren der Stadt Erlangen, sondern das Erreichen von räumlichen Schwerpunkten im Stadtgebiet und über das Zentrum hinaus.

Im Rahmen von insgesamt vier Arbeitsgruppen (Pendler, Schüler/Studenten, Freizeit- und Versorgungswege und Gäste) wurden die vorgeschlagenen Korridore aus den Perspektiven der verschiedenen Nutzergruppen diskutiert und als sinnvolles Rahmenkonzept angesehen.

Der beschriebene Ablauf des 5. Forums VEP kann der Anlage 1 entnommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Bezug auf das dem Ausschuss vorliegende Korridornetz bewegt man sich zum jetzigen Zeitpunkt auf einer Abstraktionsebene, die im nächsten Planungsschritt anhand von Linien konkretisiert werden soll. Wie genau einzelne Linien innerhalb und zwischen den Korridoren im Detail verlaufen, erfolgt durch einen iterativen Prozess auf Grundlage der vorgestellten Daten, den Ideen und Zielen des projektbegleitenden Arbeitskreises NVP sowie der Delegierten aus dem Forum und den detaillierten Anregungen der Bürger. Insbesondere sollen hier auch die betrieblichen Erfahrungen der Verkehrsbetriebe einfließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der Weiterentwicklung der o.g. Netzkorridore gemäß Anlage 2, um diese als Grundlage für die zukünftige Netzkonzeption verwenden zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum 5. Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vom 21. Oktober 2014 zur Kenntnis. Den vorgestellten Netzkorridoren gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Netzkonzeption wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum 5. Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vom 21. Oktober 2014 zur Kenntnis. Den vorgestellten Netzkorridoren gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Netzkonzeption wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h bereits vor der Kreuzung Adenauerring/Häußlinger-Straße Richtung Büchenbach beginnen könnte. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Volleth teilt mit, dass in der Ortsdurchfahrt Häußling von Herzogenaurach kommend nur noch in eine Fahrtrichtung ein Hinweisschild zur Gewichtsbeschränkung „2,8 Tonnen“ vorhanden ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Helgert fragt an, ob mit der Sondergenehmigung für Markthändler ein Parkrecht gegeben ist, da in der Apfelstraße/Halbmondstraße vermehrt Kraftfahrzeuge mit diesen Genehmigungen aufzufinden sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Höppel fragt an, wann in Tennenlohe bei den Schaukästen ein Exemplar frei wird oder ob der vom ödp-Kreisverband Erlangen zurückgegebene Schaukasten wieder nutzbar wäre. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 09.12.2014, 19:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: